

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Henf

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neueste Rechtsprechung des BGH auf dem Gebiet des Bauprozessrechts

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden

Gestaltungsempfehlungen für die Vermögens- und Unternehmensnachfolge nach dem Erbschaftsreformgesetz

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

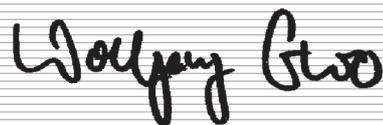
Die neue Landesbauordnung Schleswig-Holstein im Überblick

vhw-Geschäftsstelle Region Nord, Hannover; 5 Stunden

Deutscher Mietgerichtstag 2009 - Mietrecht und Wirtschaftlichkeit

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2010

